

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ladendorf, am Freitag, den 07.03. 1997, um 19:00 Uhr im Gemeinderats-Sitzungssaal Ladendorf.
Die Einladung erfolgte am 27.02.1997 mittels Kurrende.

Anwesend sind: Bürgermeister Ernst Seltenhammer, welcher auch den Vorsitz führt; Vizebürgermeister Josef Schwed, die geschäftsf. Gemeinderäte Anton Flandorfer, Gerhard Czink, Othmar Matzinger und Gerhard Hainka, sowie die Gemeinderäte Alfred Prinz, Josef Pfaffl, Franz Mehwald, Josef Engler, Anton Biringer, Karl Pohl, Ing. Karl Kohutek, Manfred Gail, Walter Höss und Herbert Weinwurm.

Entschuldigt abwesend sind: GR Ing. Wilhelm Helnwein, GfGR. Manfred Hager und GR. Franz Wiesinger.

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Rechnungsabschluß 1996
- Pkt. 2: Voranschlag und Haushaltsbeschlußentwurf 1997
- Pkt. 3: Subventionen
- Pkt. 4: Beiträge: Zivilschutzverband u. Regionalverband Weinviertel
- Pkt. 5: Ansuchen um Ermäßigung der Aufschließungskosten
- Pkt. 6: Vertragsunterfertigungen
- Pkt. 7: Übernahme öffentl. Einrichtungen im Zuge der Z-Verf. Herrnleis u. Neubau

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt die Herren Gemeinderäte und stellt die Öffentlich- und Beschlußfähigkeit der Sitzung fest.

Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände.

Der Bürgermeister stellt den Antrag als Punkt 8 in die Tagesordnung

„Erstellung eines Projektes für den Kanalbau in der KG. Garmanns“, aufzunehmen: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen, diesen Punkt zusätzlich in die Tagesordnung aufzunehmen.

Von der FPÖ-Fraktion wurde ein Dringlichkeitsantrag (gem. 46. Abs. 3) bezüglich einer Enthaltung des Gemeinderates im Bezug auf das geplante Rückhaltebecken in Ladendorf, Ried „Kurze Lüssen“, rechtsseitig der B 40, zwischen Lagerhaus und Gröger, eingebracht.

Herr Bürgermeister berichtet, daß in der ÖVP-Fraktion die Meinung vertreten wird, daß in dieser Angelegenheit keine Dringlichkeit vorliegt und für eine Entscheidung bzw. neuerliche Beschlußfassung vorher noch nähere Informationen eingeholt werden müßten. Nach eingehender Diskussion erfolgt die Einigung, daß diese

Angelegenheit bei der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt wird. Seitens der FPÖ-Fraktion wird auf die Dringlichkeit des Antrages verzichtet.

Das Protokoll der Sitzung vom 12.12.1996 wird einstimmig genehmigt und anschließend von den Vertretern der einzelnen Fraktionen unterfertigt.

Zu 1: Der Bürgermeister gibt bekannt, daß der Rechnungsabschluß für das Haushaltsjahr 1996 in der Zeit vom 20.2.1997 - 06.03.1997 zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist.
Erinnerungen wurden keine eingebracht.
Die Summe der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes für das Rechnungsjahr 1996 betrugen S 31.897.305,50
die Summe der VA-unwirksamen Gebarung S 9.548.545,36
die Summe des außerordentl. Haushaltes S 20.566.997,96.
Der Schuldenstand per 31.12.1996 betrug S 58.937.409,96.
Seitens der FPÖ- und Grünen-Fraktion werden Anfragen zu einzelnen Ausgabenposten gestellt und diese vom Bürgermeister und vom Kassenverwalter beantwortet bzw. erläutert.
Nachdem keine Anfragen mehr erfolgen, berichtet der Bürgermeister, daß ein Bericht über die am 05.2.1997 durchgeführte Kassen- und Gebarungsprüfung vorliegt. Der Bürgermeister nimmt zu den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfungsausschusses Stellungnahme.
Da der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Wiesinger, heute nicht anwesend ist, berichtet das Prüfungsausschussmitglied GR. Prinz, daß 1996 vier Kassen- und Gebarungsprüfungen durchgeführt wurden.
Bei der am 05.02.1997 durchgeführten Prüfung wurde der im Rechnungsabschluß ausgewiesene Kassenbestand in Höhe von S 4.847.970,13 durch Vorlage der Kontenauszüge nachgewiesen.
Der Voranschlag wurde im allgemeinen eingehalten, die Kassen- und Rechnungsführung wird in Ordnung befunden.
Es wird der Antrag gestellt, den Rechnungsabschluß 1996 zu genehmigen und dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung auszusprechen.
Einstimmig (Handzeichen) wird dem Bürgermeister und dem Kassenverwalter die Entlastung ausgesprochen.
Der Bürgermeister bringt die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 1996 zur Abstimmung.
Der Rechnungsabschluß 1996 wird einstimmig (Handzeichen) genehmigt.

Zu 2: Der Bürgermeister berichtet, daß der Voranschlag und Haushaltsbeschlußentwurf für das Haushaltsjahr 1997 in der Zeit vom 20.02.1997 - 06.03.1997 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist.
Erinnerungen dazu wurden von der FPÖ- und Grünen-Fraktion eingebracht.
Der Bürgermeister verliest die Stellungnahme der „Grünen“ (diese liegt der Niederschrift als Beilage A bei) und gibt dazu folgende Erklärungen ab.
Zu lit.1) Für die Jugendlichen seien Mittel im Budget vorgesehen. Sollten Projekte für die Jugendlichen zur Durchführung bestehen die die im Voranschlag dafür vorgesehenen Kosten übersteigen, so

werden seitens der Gemeinde Mittel und Wege für deren Finanzierung gefunden werden.

- Zu lit.2) Zum Erhalt bzw. Wiedereinrichtung der 4. Kindergartengruppe als Integrationsgruppe oder HPI-Gruppe wird festgehalten, daß aufgrund der rückläufigen Geburten in der Gemeinde die Unterbringung der Kinder in drei Kindergartengruppen erfolgen kann. Zusätzlich könnte in jeder Gruppe ein behindertes Kind aufgenommen werden. Für die Errichtung einer HPI-Gruppe müßten mind. drei behinderte Kinder in dieser Gruppe sein. Glücklicherweise ist in der Gemeinde Ladendorf die Unterbringung behinderter Kinder für das Kindergartenjahr 1996/97 nicht erforderlich.

Es ist jedoch bekannt, daß Bedarfsmöglichkeiten für die Unterbringung von behinderten Kindern in einem Kindergarten in anderen Gemeinden bestehen. Die Gemeinde Ladendorf ist bereit die vierte Kindergartengruppe weiter zu führen, wenn für die von anderen Gemeinden gebrachten behinderten Kindern Beiträge in Form einer sogenannten Kopfquote erbracht werden. Bis jetzt erklärte sich keine der Gemeinden, die um eine Unterbringung eines behinderten Kindes angefragt hat, bereit derartige Beiträge zu leisten. Es geht aber nicht an, daß die Gemeinde Ladendorf die Kosten des gesamten Betriebsaufwandes trägt, um gemeindefremden Kindern einen Kindergartenbesuch in einer HPI-Gruppe zu ermöglichen.

- Zu lit. 3) Bezüglich der Bereitstellung von S 400.000,-- für den Gehsteigbau der zur Gänze von der Gemeinde durchgeführt werden soll, berichtet Herr Bürgermeister, daß es seit ca. 15 Jahren in der Gemeinde Ladendorf die sogenannte „Gehsteig-Aktion“ gibt. Diese Aktion hat sich bestens bewährt. Die Errichtung, und Instandhaltung des Gehsteiges obliegt dem angrenzenden Liegenschaftseigentümer. Würde die Gemeinde jetzt die Errichtung von Gehsteigen übernehmen, so bestünde eine krasse Ungerechtigkeit gegenüber jenen Gemeindebürgern die ihren Gehsteig selbst errichtet und von der Gemeinde nur einen Zuschuß erhalten haben.

Mit 15 Gegen- und 1 Fürstimme wird diese eingebrachte Erinnerung zum Voranschlag 1997 abgelehnt.

- Zu lit. 4) Zur Planung und Beginn eines Rad/Reitwegenetzes zwischen den Katastralgemeinden bzw. Anschluß an die Nachbargemeinden, wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen, da diese Maßnahmen keine finanziellen Auswirkungen auf das Budget haben und auf Grund eines schriftlichen Ansuchen diese Angelegenheit bereits in der nächsten Sitzung behandelt werden wird, heute nicht näher darauf einzugehen.

Herr Bürgermeister verliest die eingebrachten Erinnerungen der FPÖ-Fraktion. Die Stellungnahmen liegen dieser Niederschrift als Beilage B - F bei.

Zu der Erinnerung, „Der Gemeinderat möge wegen des zu erwartenden

Verkehrsaufkommens in der Siedlung gegenüber Schubertstraße einen Verkehrsspiegel und eine Erweiterung der Abfahrt von der B 40 - Ecke Barentzgasse - vorsehen.“

Nach eingehender Diskussion wird festgehalten, daß eine Besichtigung der Lage an Ort und Stelle durchzuführen ist um danach entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Bezüglich der Erinnerung, „Der Gemeinderat möge eine Straßenbeleuchtung am Beginn vom Hummelberg im Budget 1997 vorsehen,“ wird festgehalten, daß mit Frau Böschatt Verhandlungen zu führen sind, ob an ihrer Hausmauer ein Ausleger für die Straßenbeleuchtung montiert werden kann. Sollte dies der Fall sein, so wird die Installierung einer Straßenlampe durchgeführt werden.

Bezüglich der Erinnerung, „Der Gemeinderat möge eine Straßenbeleuchtung in der Hubertusgasse im Budget 1997 vorsehen,“ wird festgehalten, daß, da die Hubertusgasse bis vor zwei Jahren im Privatbesitz war, zur Zeit kein Draht für die Versorgung einer Straßenlampe in diesem Bereich vorhanden ist. Da ein Aufgraben der gesamten Hubertusgasse finanziell zu aufwendig ist, wird beschlossen zu versuchen kostengünstigere Lösungen zu finden.

Bezüglich der Erinnerung, „Der Gemeinderat möge die Errichtung einer Halle für den Streusplitt, sowie für die Übernahme des Sondermülls, mit WC und Duschmöglichkeit, überlegen,“ wird seitens der FPÖ-Fraktion nochmals festgestellt, daß dieses Anliegen als Denkanstoß aufgefaßt werden soll, da die jährlichen Kosten für das Anmieten von Hallen als zu hoch angesehen werden. Der Gemeinderat wird angehalten diesbezüglich nach anderen Möglichkeiten zu suchen.

Bezüglich der Erinnerung, „Der Gemeinderat möge für den Winterdienst, sowie für Grabarbeiten ein Fahrzeug ankaufen,“ wird seitens der FPÖ-Fraktion wieder festgehalten, daß auch dieses Anliegen als Denkanstoß aufgefaßt werden soll. In der Diskussion wird aber festgestellt, daß die Tendenz zum Auslagern bestimmter Arbeiten steigt und daß es für die Gemeinde kostengünstiger ist den Winterdienst und die Grabarbeiten von Dritten durchführen zu lassen als einen eigenen Maschinen- und Fuhrpark einzurichten, zu dem auch noch zusätzliches Personal notwendig wäre.

Da nun alle eingebrachten Erinnerungen behandelt wurden erläutert der Bürgermeister den Voranschlag.

Die Summe der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes betragen

S 29,200.000,--.

Die Erträge an Steuern, Gebühren und Abgaben wurden unter Zugrundelegung der im Haushaltsentwurf enthaltenen Sätze ermittelt und veranschlagt.

Der außerordentliche Haushalt setzt sich aus folgenden Vorhaben zusammen:

Marienkapelle	S 416.000,--
Straßenbau	S 4.300.000,--
Schutzwasserbau (Herrnleis und Ladendorf)	S 300.000,--
Erdgasversorgung KG. Neubau und Eggersdorf	S 1.980.000,--
Verkabelung Strom - KG. Neubau	S 430.000,--
Wasserleitungsbau Pürstendorf u. Grafensulz	S 1.500.000,--
<u>Abwasserbeseitigung - Kanalbau</u>	<u>S 19.414.000,--</u>
Summe außerordentlicher Haushalt:	S 28.340.000,--.

Die Vorhaben werden durch Zuführungen vom ordentlichen Haushalt, Überschüssen, Zuschüssen des Landes und der EVN und Anschlußabgaben finanziert. Lediglich bei der Finanzierung des ao.HH-Vorhabens Abwasserbeseitigung ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von S12.000.000,-- erforderlich.

Die Aufnahme dieses Darlehens wurde bereits 1996 beschlossen und aufsichtsbehördlich genehmigt.

Der voraussichtliche Schuldenstand per 31.12.1997 beträgt S 70.458.000,--.

Der Voranschlag und Haushaltsbeschlußentwurf 1997 wird mit 15 Für- und 1 Gegenstimme (Handzeichen) genehmigt.

Zu 3: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen den ortsansässigen Vereinen folgende Subventionen zu gewähren:

Alle sieben Freiw. Feuerwehren der Gemeinde: je	S 4.000,--
Verschönerungsverein Ladendorf	S 5.000,--
Verschönerungsverein Neubau	S 2.300,--
- " - Garmanns	S 1.800,--
- " - Eggersdorf	S 1.800,--
- " - Grafensulz	S 1.800,--
Musikverein Ladendorf	S 30.000,--
Trachtenkapelle Ladendorf	S 15.000,--
(S 10.000,-- als außerordentliche Zuwendung für den Ankauf von neuen Trachtenanzügen.)	
Sportverein Ladendorf	S 60.000,-- abzgl. Wasserverbrauch
Tennisclub Ladendorf	S 3.000,--
Die Freiwillige Feuerwehr Herrnleis erhält für den Ankauf eines im Einsatzwagen stationierten Funkgerätes einen Zuschuß in Höhe von S 15.000,--.	

Zu 4: Einstimmig (Handzeichen) wird beschlossen dem NÖ. Zivilschutzverband einen Förderungsbeitrag für das Haushaltsjahr 1997 in Höhe von S 3.872,-- zu überweisen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) dem Regionalverband - Europaregion Weinviertel (Verein zur Förderung der Regionalentwicklung im Weinviertel - mit Sitz in Hollabrunn) beizutreten und den Mitgliedsbeitrag für 1997 in Höhe von S 2.904,-- (S 1,50/Ew) zu leisten.

- Zu 5: Dieser Tagesordnungspunkt wird in nichtöffentlicher Sitzung behandelt und beraten.
Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal.
Der weitere Verlauf dieses Tagesordnungspunktes ist dem nichtöffentlichen Teil des Sitzungsprotokolles zu entnehmen.
Mit 13 Gegen- und 3 Stimmenthaltungen (Stimmenthaltung ist als Gegenstimme zu werten) werden die Anträge der Parteien Hochwarter und Geyer auf Gewährung einer Ermäßigung der Aufschließungsabgabe abgelehnt.
- Zu 6: Im Zuge des Ausbaues des Kanalnetzes in der KG. Neubau ist auch die Inanspruchnahme von Liegenschaften der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaftsverwaltung - Wasserbau) erforderlich.
Diesbezüglich wurde von der Verwaltung des öffentlichen Wassergutes des Amtes der NÖ. Landesregierung ein Vertrag ausgearbeitet und der Gemeinde zur Genehmigung und Unterfertigung vorgelegt.
Dieser Vertrag, mit der Aktenzahl: WA1-33.024/131-W-97, wird einstimmig (Handzeichen) zur Kenntnis genommen und anschließend vom Bürgermeister unterfertigt.
- In der Kat.Gemeinde Herrnleis ist 1997 die Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der „Hühnerberggrunse“, mit einem Gesamterfordernis von S 760.000,--, vorgesehen. Die Baumaßnahmen werden vom Amt d. NÖ. Landesregierung durchgeführt. Die Gemeinde Ladendorf hat lediglich einen 20%igen Beitrag der Gesamtkosten, das sind S 152.000,--, zu leisten.
Die Übernahme dieser Beitragsleistung ist mittels einer, von der Landesregierung übermittelten, Erklärung zu beurkunden.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Handzeichen) diesen Kostenbeitrag in Höhe von S 152.000,-- zu leisten und wird die vorgelegte Erklärung anschließend vom Bürgermeister unterfertigt.
- Zu 7: Herr Bürgermeister berichtet, daß im Zuge der Z-Verfahren in den Katastralgemeinden Herrnleis und Neubau nun die ausgewiesenen Wege von der Gemeinde übernommen werden müßten.
In der KG. Herrnleis wurde jedoch ein Weg direkt neben einem Rückhaltebecken verlegt. Sollten in diesem Bereich Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden, wird festgehalten, daß diese Kosten zu Lasten des Z-Verfahrens der Kat.Gemeinde Herrnleis gehen müssen. Seitens der Marktgemeinde Ladendorf besteht keine Bereitschaft diese zusätzlichen Kosten zu übernehmen.
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Ladendorf beschließt einstimmig (Handzeichen), die im Zuge der Z-Verfahren in den Katastralgemeinden Herrnleis und Neubau fertiggestellten gemeinsamen wirtschaftlichen Anlagen ab dem Zeitpunkt der vorläufigen Übernahme (§ 22 FLG) zu übernehmen und dauernd in dem guten Zustand in dem sie übernommen wurden zu erhalten.
- Zu 8: Um einen zügigen Ausbau des Kanalnetzes in den Katastralgemeinden zu erzielen, und unter Berücksichtigung der langen behördlichen

Bewilligungsverfahren, wird nach kurzer Diskussion einstimmig (Handzeichen) beschlossen das Büro des Zivilingenieurs Dipl.Ing. Werner Kernstock mit der Erstellung eines Einreichprojektes für den Kanalbau der KG. Garmanns zu beauftragen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung:

Ende: 22:30 Uhr

Handwritten signatures:
Hauptmann
Hans Lehner
Händler
Werner Kernstock